

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 60

Nebra, Mittwoch, 28. Juli 1897.

10. Jahrgang.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Man hat in letzter Zeit bei dem Klagen darüber gehört, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts keine einseitige sei, daß der eine Senat so und der andere in einer gleichen Angelegenheit anders entscheide. Gelehrte haben sich die Arbeit nicht verbieten lassen, auf Widersprüche in seinen Urteilen hinzuweisen. In nicht laßverderblichen Stellen wird dann erstattet, wie denn derartige Widersprüche möglich sind, da das § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorbestimmt, daß, wenn in einer Rechtsfrage ein Zivilsenat oder von einer Senatsentscheidung der Zivilsenate, oder wenn ein Strafsenat oder der vereinigten Strafsenate abweichend vom Urteil der Strafsenate eine Entscheidung ergreift, die dem Urteil der Strafsenate entgegensteht, so ist die Entscheidung der Strafsenate zu bestehen. Nach in der letzten Nummer der Juristischen Wochenchrift findet sich ein Aufsatz, der wiederholende Entscheidungen des Reichsgerichts einander gegenüberstellt und Grundurtheile verlangt, welche das Vorkommen solcher Fälle unmöglich machen sollen.

Nächst ist, daß theoretisch derartige abweichende Entscheidungen der einzelnen Senate nicht vorkommen dürfen; es müsse jedesmal eine Senats-Entscheidung eingeholt werden. Ebenso richtig aber ist es, daß sich in der Praxis gar keine Widersprüche treffen lassen, welche derartige Fälle völlig ausschließen. Zunächst ist die Rechtsprechung des Reichsgerichts so umfangreich, daß auch der eifrigste und fleißigste Richter nicht im Stande ist, bis in alle Einzelheiten hinein zu berücksichtigen. Man darf auch noch so vollständige und übersichtliche Sammlungen verfaßt werden, so bleibt es doch immer möglich, daß auch der sorgfältigsten Nachforschung einmal eine Entscheidung entgeht. Eine Beförderung ist hier vielleicht zu erhoffen, falls das Reichsgericht einleitet würde, indem weniger Prozesse zur Behandlung des obersten Gerichtshofes gelangen, was durch eine Erhöhung der Revisionssumme zu erreichen wäre. Ein Uebelstand ist es aber auch, daß viel zu oft Entscheidungen des Reichsgerichts veröffentlicht werden. Unter allen diesen gebrauchten Entscheidungen finden sich eine Menge, in denen eine Rechtsfrage nur nebenbei, nämlich einmal beachtet ist, ohne daß der erkennende Senat zu ihr eine prinzipielle Stellung zu nehmen beabsichtigt hätte. Würde es den Mitgliedern des Reichsgerichts überlassen bleiben, nur solche Entscheidungen auszuwählen, deren Bekanntwerden erwünscht erscheint, so würden nur solche zum Druck gelangen, in welchen das Reichsgericht eine Rechtsfrage prinzipiell und für spätere Fälle maßgebend hat entscheiden wollen. Aber selbst dann wären abweichende Urteile nicht zu vermeiden, und zwar aus einem sofort in die Augen springenden Grunde. Die Senate des Reichsgerichts tragen zu gleicher Zeit, die Abfertigung und Ausfertigung der ergangenen Urteile nimmt längere Zeit in Anspruch und bis zur Veröffentlichung und zum Bekanntwerden des Urteils verstreicht wiederum Zeit. In dieser Zwischenzeit wird nicht selten ein Senat vor die Entscheidung derselben Rechtsfrage gestellt, welche ein anderer bereits in einem bestimmten Sinne beantwortet hat. Er fällt sein Urteil, ohne von dieser Thatsache etwas zu wissen, oder auch nur wissen zu können.

Die Nordb. Allgem. Ztg. berichtet, daß der bestehende Zustand eine Gefahr für unsere Rechtsprechung in sich birgt und die Schuld daran trägt, daß niemand den Ausgang eines Prozesses mit Sicherheit im Voraus zu sagen im Stande wäre. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus wäre es auf das höchste bedauerlich, wenn eine einmal in einem bestimmten Sinne ergangene Rechtsfrage nur für alle Zeit festgelegt sein sollte. Das fährte zu einer Verwirrung, die die lebendige Wissenschaft nicht vertragen. Die Reichsentscheidungen hörte dann auf, eine Wissenschaft zu sein, und würde zum Handwerk herabsinken.

Aber auch zum praktischen Standpunkt aus werden die Uebelstände übertrieben. Der praktische Jurist weiß, daß in der Mehrzahl der Fälle die Entscheidung des Reichsgerichts nicht von der Entscheidung der Instanzen, sondern von dem Ausfall der Beweisaufnahme, von der Glaubwürdigkeit der Zeugen und anderen Dingen mehr abhängt. Sollte eine reine Rechtsfrage ausfallgebend sein, so müssen sich die Prozessparteien sagen, daß selbst beim Vorliegen einer

höchstrichterlichen Entscheidung, ja selbst beim Vorliegen einer Senatsentscheidung, der Gerichtsprozeß nicht abgebrochen ist, die entgegenstehende Rechtsauffassung zur Geltung zu bringen. Eine in einem anderen Prozeß ergangene Entscheidung ist für den späteren Prozeß kein Gesetz, sondern nur eine Rechtsansicht. Auch nach § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann eine Senatsentscheidung durch eine neue Senatsentscheidung beseitigt werden. Thatsächlich ist dies schon vorgekommen. Eine Senatsentscheidung, die eine Rechtsfrage nicht anders, als dies früher geschehen ist, entschieden werden kann, gibt es für die Prozessparteien nicht. Wenn die Rechtsfragen sind dann weiter aber überhaupt noch nicht zur Entscheidung des höchsten Gerichtshofes gelangt? In allen diesen Fällen mag man von der Zweckmäßigkeit der endgültigen Entscheidung sprechen, eine Unklarheit der Rechtsprechung aber läßt sich daraus nicht folgern.

Politische Rundschau.

Deutschland.
* Kaiser Wilhelm hat in Mosbe mit den Herren seiner Umgebung bei schönstem Wetter verschiedene Ausflüge in die Umgebung unternommen.

* Die Meldung von der Uebereidung des Fürsten Bisimard nach Paris wird hier als unzutreffend bezeichnet.

* Nachdem das preuß. Abgeordnetenhaus am 24. d. die Verlesung des Gesetzes in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 205 Stimmen abgelehnt hatte, wurde in gemeinsamer Sitzung beider Häuser der Landtag geschlossen.

* Zum Nachfolger des Herrn von Schlegelmann auf dem Reichspräsidenten in Washington soll Herr v. Bismarck ausreichen sein. Derselbe vertrat, bevor er in das Auswärtige Amt berufen wurde, das Reich bei der argentinischen Republik. Er kennt die amerikanischen Verhältnisse sehr genau, war auch bei den Deutschen in Argentinien außerordentlich beliebt.

* Eine der ersten Fragen, deren Lösung sich der neue Staatssekretär des Reichspostamts v. Bobbitt nicht wird entgegen können, dürfte die Einschränkung des Postverkehrs zwischen den Sonn- und Feiertagen sein. Es soll auch Aussicht vorhanden sein, daß eine zweimäßige Gestaltung der Sonntagsruhe in der Postverwaltung dadurch herbeigeführt wird, daß der sonntägliche Verkehrsverkehr bei den Postanstalten auf die Vormittagsstunden beschränkt wird.

* Die ersten weiblichen Gewerbetreibenden werden im Großherzogtum Hessen angefaßt werden. In dem Beschlusse des Senats für die Finanzperiode 1897/1900 hat die Mittel für die Anstellung einer weiblichen Assistentin der Fabrik-Inspektoren angeleitet. Die Ausschreibungsliste sollte einwilligen nur für ganz spezielle, die Frauen-Arbeit betreffende Gebiete und solche Betriebe, in denen ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt sind.

Oesterreich-Ungarn.
* Der Minister des Innern, Graf Goluchowski, hat sich nach Frankreich begeben, wie es heißt, ohne politischen Zweck. Doch ist eine Zusammenkunft mit dem Minister Goluchowski in Aussicht genommen.

* Der Wiener Gemeinderat hat am Freitag ohne Debatte folgenden Beschlusse angenommen. Der Gemeinderat spricht seine tiefste Entrüstung über die seitens der Regierung gegen das Recht der freien Meinungsäußerung des deutschen Volkes angewandten Maßregeln aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das deutsche Volk in unserem Vaterlande die Oesterreich zum Schutze desselben in ihm aufgedungenen Kampf treulich befehen werde.

Frankreich.
* Der Minister des Inneren Sarrautein und der deutsche Vizekonsul Graf Müller haben, einer Meldung der Agence Havas zufolge, am Freitag das Abkommen unterzeichnet, durch welches die Grenzen der Besetzung Deutschlands und Frankreichs im Interland von Togo und in Dahomey festgelegt werden. Das Abkommen wird den Parlamenten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Italien.
* Die Pariserblätter ärgern sich über die angekündigte Reise König Humberts nach Rom. Darum aber kümmert sich

die öffentliche Meinung in Italien sehr wenig. Die „Tribuna“ sagt, die Franzosen haben die Italiener nicht, jedoch wünschen sie eine Veränderung der italienischen Politik. Die „Tribuna“ fragt, ob eine Abzahlung etwa nach Frankreich möglich sei, und spottet über das Ministerium Rudini, welches an ein besseres Verhältnis mit Frankreich glaube.

* In Como wird gegenwärtig ein Prozeß wegen des Zusammenbruchs der dortigen Bank verhandelt. Die Angelegenheit steht im Zusammenhang mit den anderen italienischen Bankankäufen, und auch in diesem Prozesse wird der Name Crispi genannt. Der angeklagte Bankdirektor Urughi erklärte, daß ein großer Teil seiner bedeutenden Summen, welche Familie, der verheiratete Direktor der Zweigank der Bank von Neapel, in Bologna, der verstorbenen Bank von Como diskontiert hat, in die Hand Crispi gelangt sei. Die haupt sache wurde vom Kommissar verwalter bestritten.

Spanien.
* Angefaßt der kritischen Lage des Landes sind die Karlisten wieder hoffnungsfreudig und fleißiger. Selbst in San Sebastian, dem Sommer der königlichen Familie und der regierungstreuen Gesellschaft, erheben sie in Ruhe ihr Haupt und halten in nächster Nähe der Stadt revolutionäre Versammlungen ab. Es wird behauptet, daß an der spanisch-französischen Grenze fastliche Waffen-Depotlager sich befinden und daß Don Carlos in Belgien und in Deutschland 5000 Gewehre bestellt habe.

Balkanstaaten.
* Die griechisch-türkischen Friedensverhandlungen sind augenblicklich in ein flottes Tempo gekommen, die Grenzlinie ist endgültig gelöst. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist zwischen den Verbündeten und Türkei-Balkan über den Vorant der Staaten der Friedensverhandlungen herr, die Grenzlinie ist endgültig gelöst. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist zwischen den Verbündeten und Türkei-Balkan über den Vorant der Staaten der Friedensverhandlungen herr, die Grenzlinie ist endgültig gelöst. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist zwischen den Verbündeten und Türkei-Balkan über den Vorant der Staaten der Friedensverhandlungen herr, die Grenzlinie ist endgültig gelöst.

Westfälische Provinz.
Das Abgeordnetenhaus nahm am Freitag das Sonderkommissionen in der Fassung des Verordnungsartikels an. In der Generaldebatte kam Abg. Richter auch auf die Eingaben des Bundes der Landwirte und das Verbot der Arbeitverweigerung zu sprechen. Abg. v. Müller erklärte, das preuß. Staatsministerium habe über die Sache noch keinen Beschluß gefaßt. Soweit er die Ansichten des Reichstagsleiters kennt, werde dieser, wenn ihm Gelegenheit dazu gegeben werde, sich abzugeben, bis der Bund der Landwirte seine Forderungen wiederholt. Hierfür wurde noch eine Anzahl Resolutionen eingelegt.

Das Abgeordnetenhaus hat am 24. d. nach fünfständiger, zum Teil härmischer Beratung die Beschlüsse endgültig abgelehnt, trotz der von einer Mehrheit von vier Stimmen. Die Generaldebatte wurde vom Minister Frhr. v. d. Reke mit einer Rede eingeleitet, in der er auseinandersetzte, daß die Regierung hauptsächlich wegen der Gefahr des Einbruchs der Sozialdemokratie in die baltische Bevölkerung und in die Arme sich zu ihrem Vorgehen veranlaßt gesehen habe. Namens der Nationalliberalen, von denen die Entscheidung abhing, erklärte Abg. Solbach, daß sie mit Ausnahme eines Ministers gegen die Abg. Schulz gegen die Vorlage stimmen würden, weil sie von derselben auch in der jetzigen Fassung nicht nur keine Entlastung, sondern eher wegen der Zulassung politischer Bestätigung die Forderung der sozialdemokratischen Gefahr erwarteten. Abg. Graf Limburg-Schtrump sprach namens der Konservativen für die Vorlage; er hoffte, die Regierung werde sich durch die etwaige Ablehnung nicht von der Weiterverfolgung des besprochenen Abkommens lassen. Im weiteren Verlauf traten die Abg. Lieber namens desentrums und Richter namens der freiwirtschaftlichen Vereinigung gegen, der Abg. v. Jellib namens der Freikonfessionen für die Vorlage ein, daß die Regierung auf der Verweigerung gegen die aus Anlaß der Vorlage erhobene Anklage, als ob sie auf „Reaktion“ und „Autokratie“ abziele zu verurteilen. Die Regierung sei keine Parteiregierung, lasse sich niemals durch die Partei der einen oder der anderen Interessen des Staates und der Gesellschaft leiten und sie werde sich durch die Entscheidung des Hauses über die jetzige Vorlage,

Infertionspreis
für die 1 halbjährige Korpus-Beile oder dem Raum 10 Pf. Restamen pro Zeile 15 Pf. Anfertige werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

in welchem Sinne sie auch falle, in ihrer Stellungnahme und Verhängung über staatsrechtliche Elemente nicht betonen lassen, Breiten sie nie ein staatsrechtliches Gesicht, habe vielmehr stets den Schutz der Schwachen als ihre Hauptaufgabe angesehen. Die Sozialpolitik sei keineswegs aufgegeben, könne die aber nicht auf die Arbeiter beschränken, sondern müsse notwendig auch den Mittelstand, Handwerker und Bauern einschließen, um es nicht andererseits den Arbeitern zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie nur reichlichen gesetzlichen Wege etwas erreichen könnten. Nach dem Minister verteidigte Abg. v. Müller, der Direktor des Bundes der Landwirte, die Vorlage namentlich von dem Gesichtspunkte der Verhinderung der Sozialdemokratie vor der landwirtschaftlichen Arbeit. In der nun folgenden Debatte erklärte Abg. Richter die ablehnende Haltung der freiwirtschaftlichen Partei dar und forderte die Regierung auf, im Falle der Ablehnung des Verordnungsartikels die einzig richtige Konsequenz zu ziehen, das heißt, den Mut zu haben, das Abgeordnetenhaus einzulösen. Nach mehrfachen persönlichen Bemerkungen wurde jedoch in namentlicher Abstimmung Artikel 1 mit 209 gegen 205 Stimmen abgelehnt. Der Rest des Gesetzes wurde ebenfalls abgelehnt. Abends wurde die Session in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser geschlossen.

Don Andrees Nordlandsreise.

Die in Stavanger gefangene Fischeaube hält als vermeintliche Waise Andrees noch immer alle Gemüter in Scandinavien in Atem. Freilich scheint es nunmehr festzuhalten, daß die Taube mit der Andreeschen Erbschaft in keinem Zusammenhang steht. Wenigstens hat, einem Stockholmer Zeitgenossen des „Waldhorn“ zufolge, das hiesige Taub „Alfonso“, daß mit Andree die Vereinbarung getroffen hat, daß ihm die ersten Nachkommen über die Erbschaft ausgehen sollen, am 23. d. mitgeteilt, daß die in Stavanger gefangene Fischeaube nicht von Andree entlehnt sein kann, weil die Tauben Andrees den Namen „Andree“ Erbschaft A. B. 1897“ tragen sollten. Ueber die Herkunft der Stavanger Taube gibt vielleicht folgende Mitteilung des „Dansk Skov“ Aufschluß: Am 13. Juni ließen 18 bis 20 vereinigte Fischeaubeaufbau etwa 1000 Fische auf 280 Kilometer nordwestlich von Selogand aufsteigen. Diese Tauben trugen am Fuße einen Aufkleber mit einer Nummer und der Jahreszahl oder einer Nummer und einem Buchstaben, der die Jahreszahl andeutet. V bedeutet die Jahreszahl, W vorjährige Tauben. Im Zusammenhang damit, daß die gefangene Taube eine von vielen Tauben war. Der angelegte Aufdruck auf den Flügeln wird bemerkt.

Auch von hiesigen Fischmännern wird bezweifelt, daß die gefangene Taube von Andree entlehnt sei. So bemerkt ein Offizier der Luftschiffvertheilung eines Mitarbeiter des „Berl. Post.“

Was den vielen Auffassungen, die ich unter Mitwirkung von Briantalen unternommen habe, machen die Tiere, sobald ich sie in den höheren Regionen aufsteigen ließ, niemals von mir ihnen gegebenen Freiheit Gebrauch. Keines von ihnen wagte den Flug in die Tiefe! Aus dem stiegen gelassen, ununterbrochen sie einige Male den Ballon, dann ließen sie sich auf mich nieder. So machten sie die ganze Luftreise mit und fliegen erst in der Höhe der Erde ab. Es kam dies aus zweierlei Gründen aus gar nicht anders sein. Einmal beginnt sich ein gefüllter Ballon seine Wanderung nie eher, als bis er sich über die einzig richtige Richtung orientiert hat. Dort oben aber, von Dunst und Wolken umgeben, kann sich die Taube nicht orientieren, und so unterbleibt der Flug. Zum anderen aber machte ich die Beobachtung, daß die Tauben, sobald sie hoch oben zum Fluge freigelassen waren, sich überschlugen. Für die erhaltenen Luftschiffe bestimmt, verlagten die Flügel in den hohen atmosphärischen Strömungen. Taumelnd drehten sich die Tauben, trotz, endlich am Ballon wieder festen Boden unter sich zu haben. Welche Bedeutung besitzen nun im Auge dieser Thiere die Beobachtungen über das Entsetzen von Fischeaube bei Stavanger? Dabei ist hier nicht Andree's Tauben vor uns, so hätten wir zwei Momente, eins ist erfindlich wie das andere. Entweber wäre es alsdann der Erbschaft gelungen, so niedrigen Kurs zu halten, wie sie es bestimmt berechnet und geplant hatte, oder die drei hiesigen Männer sind bereits gelandet.

Aber es sind meines Erachtens eben nicht von ihnen aufgeflossene Waise. Und darin habe ich einen bestimmten Anhaltspunkt: die Entwertung. Zwar erlebte ich selbst einmal den Fall, daß eine Taube nach drei Tagen erst sich wieder einfand. Amniten fremdgen Winters hatte sie sich über tief verneigete Gebirge heimgefunden. Ihr Gefieder verriet, daß sie dabei

Bermischtes.

Nebra, 26. Juli. Vom herrlichen Kaiserwetter begünstigt konnte am Sonntag zur Freude unserer Kleinen das diesjährige Kinderfest gefeiert werden. Der Wochentag des gut geschulten Pfeifers- und Trommlerkorps leitete den feierlichen Tag ein. Die eigentliche Festfeier begann am Nachmittag mit einem Kindergottesdienste, an welchem sich der festliche Umzug durch die von Schauwärtigen besetzten Straßen der Stadt angeschlossen. Das Auge konnte da wirklich seine Freude haben an all den Schmucken, "Mädels" und den strammten "Buben", welche in buntem Wechsel mit strahlenden Angesichten vorüberzogen. Selbst die Blut der Sonne vermochte die Festfreude nicht zu vermindern, wenigstens war auf dem Festplatze bei dem Anmarsch des Zuges bei welchem sich unterdessen auch die zuerst fehlende Stadtkapelle eingefunden hatte, von Gemüthung nicht zu hören. Unter dem schattigen Laubdach des Festplatzes begannen nach kurzer "Kaffeepause" sehr bald die fröhlichen Spiele, deren Mannigfaltigkeit und gute Ausführung allseitige Anerkennung fand. Auch die Kleinsten traten sich durch ihre Spiele hervor. Eine jahrelange Schar von Zuschauern bewegte sich auf dem Festplatze, oder suchte mit flüchelndem Munde den allmählich immer mehr aufzuwehrenden Staub hinunter zu spülen. Nur zu bald schlug die Stunde des Aufbruchs vom Festplatze. Der Eingang in die Stadt vollzog sich in altgewohnter Weise. Auf dem Markte richtete Herr Rektor Schüler an die verammelten Schülerführer zur Dankbarkeit mahnende Worte, die gewiß aus dem Herzen aller Wohlgefundenen gesprochen waren. Seine Ansprache schloß mit einem Hoch auf unseren Landesvater, in welchem die jugendliche Schar begeistert einstimmete. Herr Oberparrer Schwiager sprach im Namen der Kinder und Eltern den Herren Lehrern seine Anerkennung und seinen Dank für ihre Müheverwaltung aus. Mit dem Gesänge der ersten Strophe des Liedes "Nun danket alle Gott" fand die Feier ihren Abschluß.

Einen Händlensmenschen dürfte man wohl den Bürstenfabrikanten Vesper aus Wildenanu nennen. Als er am Freitag auf dem hiesigen Bahnhof eine Fahrkarte nach Köstebien löste, wurde ihm die Mitteilung, daß er das am Montagvormittag Bilet von Nebra nach Köstebien, nach dem Entschluß der Bahn auszugeben, erhalten habe, und da es Sitte ist, daß immer der Jehntausende prämiirt wird, war er der Freude, dem dieses unvorhoffe Glück zuzuf. Als Prämie erhielt er von dem freundlichen Schalterbeamten den großen Staatspreis, bestehend in 1/2 Dukend ff. Zigarren, die er natürlich mit besonderem Stolz in Köstebien in Asche verwandelte.

An **Kriegervereine**, die über 25 Jahre bestehen und sich tadellos geführt haben, können nach einer neuen Verfügung des preussischen Ministers des Innern kaiserliche Auszeichnungen verliehen werden, bestehend in einem Fahnenbande in den preussischen Farben und einem Fahnenknäuel mit dem Reichsadler. Der Antrag ist bei dem Minister zu stellen, der die Verleihung dann beim Kaiser befürwortet.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird im Bezirk der Eisenbahnstation Grunt eine weitere Befestigung der ersten Wagenklasse aus den gewöhnlichen Lokal-Personenwagen erfolgen; als dies schon geschehen ist. Die Abteilungen sollen dann, wie man bereits jetzt vielfach wahrnimmt, bis zu ihrer Abnutzung aus Frauen- oder Nichtraucher-Abteile zweiter Klasse Verwendung finden. In der That ist die Milchleppung der ersten Wagenklasse in den meisten Fällen ganz zwecklos und liegt auch im fahrlässigen Interesse. Ausgenommen bleiben natürlich die Schnellzüge und diejenigen Personenzüge, die einen größeren Durchgangsverkehr vermitteln.

Schädling. Wenn die Julisonne ihre heißen Strahlen auf die Erde senkt, erscheint ein Insekt, welchem die Sonnenglut vortreflich zu gefallen scheint. Es ist der Kohlwespe (Pieris brassicae). Sein Gebiet erstreckt sich vornehmlich auf Kohlpflanzen, auf welche dieses Tierchen seine gelblichen, wie birnenförmig aussehenden Eierchen gleichsam anlebt. Nach einigen Tagen zeigen sich schon auf der unteren Blattseite die Raupen die mit großer Beschäftigkeit ihr Zerstörungswerk treiben und auch mit Vorliebe über den so geschätzten Blumenkohl herfallen. Durch die grüne Farbe der Raupen lassen dieselben sich nicht leicht finden, und ist ein scharfsehendes Auge erforderlich. Da diese Schädlinge die Blätter bis auf die Blattrippen abfressen und so die ganze Pflanze vertrocknen, ist es jetzt Zeit, daß man fleißig auf diese Schmetterlinge Jagd macht und die ganze Hauptbeschäftigung damit ihren Eltern, um größerer Verbreitung entgegenzutreten, zerstört. Diese kleine Mühe wird hoch belohnt.

Das Belegen von Stühlen und Tischen in Konzerten und Aufführungen für später kommende Besucher ist nachher zu einer so großen Unflut, zu einer so großen Verwirrung über alleuigen Verkehr geworden, daß es sich wohl lohnt, einmal die rechtliche Seite dieser Unflut anzusehen, und diese ist, daß das Belegen oder Umlegen von Stühlen in Konzerten usw. keine rechtliche Verbindlichkeit für Dritte hat. Jeder Gast hat das Recht, einen ihm zufallenden freien Platz zu benutzen, gleichviel, ob der betreffende Stuhl umgelegt oder ihm als "besetzt" bezeichnet wird. Nur in den zwei Fällen ist ein Reservatrecht von

Plätzen vom Gaste anzuerkennen, wenn 1) nummerierte Plätze vorhanden und diese höher bezahlt sind als andere, und 2) wenn der Wirt selbst Plätze oder ganze Ränge durch angelegte Schilder als reserviert bezeichnet hat.

Namberg, 24. Juli. Marktbericht. Butter 2 bis 2.20, Eier 2.90-3.10, Gänse 3.50-4.60, Enten 1.70 bis 2.30, Gänse 1.20-1.40, Schweine 16-21, Gurken 2.40-2.70, Krüppel 0.80-1.10, Kartoffeln 2.75-3.75, Melk, Tauben, Fäbungen 65-85, 2 Vit. Enten 13 bis 15, Johannisbeeren, Heidelbeeren 35-40, Stachelbeeren 20-30, Himbeeren 60-70, Vohnen 20-30, Pilze 35 bis 40, Kartoffeln 15-20, 1 Schof Birnen, Apfel 30 bis 60, 1 Mel. Apfeln 40-60, Röhrl 60-80, Möhren 12-15, Kohlrabi 30-35, Salat 40-50, 1 Blumenkohl 10-30 Pfg. — Auf dem Gurkenmarkte waren etwa 1300-1500 Schof Gurken, schöne Ware, feilgeboten und wurden bei guten Preisen rasch verkauft, da viel Aufkäufer darwaren.

Altenburg. Einen eigenartigen Appetit muß ein hiesiger Einwohner haben, der am vergangenen Freitag in einer hiesigen Bierwirtschaft auf die Aufforderung eines Gastes nichts anderes als 6 Stück Weizens, 2 Pfund Weid, 1/2 Liter Nordbier und 2 Glas Vegetarier verzehrte, nachdem der betreffende Gast erklärt hatte, die Kosten für diese "gemüthliche Mahlzeit" tragen zu wollen.

Gera, 23. Juli. Ein Großfeuer, wie es Gera seit langen Jahren in seinen Mauern nicht gesehen hat, brach heute früh in der Wozig-Jahrbahn-Geländegegend in der Viehstraße aus. Aus vor Vermeidung des Feuers wurden die abnungelassen Arbeiter durch den Schreien der "Feuer!" aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. In diesem Augenblicke schlugen auch bereits aus dem Dache des Modellbodens in der Nähe des Festplatzes, der sich über dem Kontor befindet, die Flammen heraus. Infolge der außerordentlich günstigen Platzung für das Feuer, die aus dem mit Feuerschutz und Luft überzogenen, sehr gutartigen Holzmodell bestand, griff das Feuer mit unglaublicher Schnelligkeit um sich. Zunächst wurde der gesamte Modellboden vom Feuer ergriffen, sodann wurde der Mittelbau des Fabrikgebäudes ein Raub der Flammen. Hier konnte dem Vordringenden des Feuers Einhalt gethan werden, wenn es auch den Boden und das Dach teilweise zerstörte. Der Modellboden, die Zischerei und die Dreherei dagegen sind völlig ein Raub der Flammen geworden. Dieses Gebäude ist total abgebrannt. Nach und nach sehen die Umfassungsmauern da, im Innern teilweise noch die verbrannten Transmissions-, Drehbänke usw. liegend. Der Schaden ist enorm. Etwa 150 Arbeiter sind beschäftigungslos geworden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Flammenanhang**, sowie das **Kartobst** in den hiesigen städtischen Plantagen
am **Schulteiche**,
an der **Altenburg**,
am **Großpangerer Wege**,
am **Wippacher Wege**,
soll am
Mittwoch, den 28. Juli 1897, Vormittags 11 Uhr
im hiesigen Magistrats-Bureau, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Nebra, den 21. Juli 1897. **Der Magistrat. Strauch.**

Bekanntmachung.

Am Juni d. J. hat hier ein angesehener Vertreter der Firma **Jäger & Gottschalk** in Erfurt Bestellungen auf Kaufstuf-Stempel entgegen genommen und sich den Betrag dafür vorausbezahlen lassen.
Die Besteller haben jedoch die Waare entweder gar nicht, oder nur gegen nachträgliche Zahlung der Hälfte des Kaufpreises, erhalten, da der angesehene Vertreter die eingezogenen Beträge an die Firma nicht abgeliefert hat.
Wir ersuchen etwaige Beschädigte sich **schleunigst** bei uns zu melden.
Nebra, den 23. Juli 1897. **Die Polizei-Verwaltung. Strauch.**

Obst-Verkauf.

Der diesjährige **Anhang** an **Äpfeln**, **Birnen**, **Flammen** und **Wollknäusen** soll **Montag, den 2. August, Nachmittags 3 Uhr** im Gasthof „zur Sorge“ in Nebra meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termin.
Die Mitterguts-Verwaltung zu Zingst.

Auction.

Donnerstag, den 29. Juli 1897, Mittags 12 Uhr,
werde ich zwangsweise in Nebra
1 Färse und **3 Etd. Schweine**
öffentlich meistbietend versteigern.
Sammelpfad im **Schützenhause**.
Der Gerichtsvollzieher Krammisch.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens, veränderungs halber mein in **Grosswangen** bei Nebra a. L. gelegenes **Haus**, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Scheune, Stall und sehr schönen Gemüthgarten unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.
Käufer können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.
Grosswangen, den 26. Juli 1897.
Otto Hoffmann.

Obst-Verkauf.

Die diesjährige **Kartobst** von der Mittergüter **Vitzenburg, Reinsdorf, Weissen-schirmbach, Klein-Eichstädt** und **Ober-Schmon** soll am
Donnerstag, den 29. Juli, Vorm. 11 Uhr im **Gasthof zu Vitzenburg** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
geg. M. Kr. 155. 96
am **Kircherfeld** verloren.
Gegen **Belohnung** abzugeben, in der **Exp. d. Bl.**

Trauring.

geg. M. Kr. 155. 96
am **Kircherfeld** verloren.
Gegen **Belohnung** abzugeben, in der **Exp. d. Bl.**

Obstverpachtung.

Die diesjährige **Kartobst** von der Mittergüter **Nebra** und **Birkst. Juli**
Donnerstag, den 29. Juli er.,
Nachmittags 3 Uhr
im hiesigen **Schützenhause** meistbietend gegen Baarzahlung verpachtet werden.
Bedingungen im Termin.
Die Mitterguts-Verwaltung.

Cocosstricke.

billigster Ersatz für Strobfelle empfiehlt billigst
Carl Bickel.

Statt besonderer Meldung:
Elisabeth Diener
Hermann Peter
Verlobte.
Nebra, 23. Juli 1897.

Aus Dankbarkeit.

Wenn lieben Vater zu seinem geliebten **Geburtstage** senden wir noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Töchter in der Ferne.

Aus Dankbarkeit.

und zum **Wochentag** Magenleider gebe ich **Dr. Otto's** **Universal-Haus-Lexikon** über meine ehemaligen Magenleider, **Schmerzen**, **Verdauungsstörungen**, **Blutarmut** und **alle** mit, wie ich ungeschickt meins **Brot** hierzu **bereit** und **gesund** geworden bin.
F. Koch, **Sönig**, **von** **Forster**, **Hamburg**, **Post** **Nachem** (Westfalen).

Dr. Otto's
Universal-Haus-Lexikon
Ein praktisches Hand- und Nachschlagebuch für alle Fälle des Lebens
Nutzgeber in Haushalten, Wohnungen, Küchen, Gärten und Rechtsangelegenheiten bei Festlichkeiten und in Krankenfallsfällen
Anfangs- und Schönheitsregeln — Toilettengegenstände und kosmetische Mittel, Pflege der Haustiere
Das Werk ist ein **goldener Hausfährer**, der geradezu unentbehrlich ist für alle Familien und solche, die sich einen **Haustand** gründen wollen, wie auch für jeden einzelnen, der in irgend welchen häuslichen Angelegenheiten praktischen Rat erteilt haben will. Es vereinigt in sich: **Kochbuch**, **Rezeptbuch**, **Haustierlexikon**, **Anfangslehre**, **juristische** und **ärztliche** **Nutzgeber**, **Gärtnerlehre** und **u. f. w.** und ist unter **Mitwirkung** bedeutender Fachkräfte von bewährter Feder geschrieben.
Das **Universal-Haus-Lexikon** erscheint in 30-35 Seiten, monatlich 1 Heft und kostet pro Heft 20 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Probehefte senden gegen 25 Pf. in Briefmarken der
Verlag des **Universal-Haus-Lexikon** (D. Hemker), Berlin C. 22, Große Präsidentenstraße 1-2.

